



Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Centre
suisse des
paraplégiques

Centro
svizzero per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Centre

Schutzkonzept für den Schwimmbetrieb ab **13.09.2021**

Schwimmhalle SPZ Nottwil



Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Guido A. Zäch Str. 1
6207 Nottwil

Tel. 041 939 54 54
empfang.spz@paraplegie.ch
www.paraplegie.ch/spz



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 13. September 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen beschlossen. In der Schwimmhalle gilt weiterhin Kontaktdaten erfassen, 1.5m Abstand sowie Maskenpflicht bis zur Garderobe. **Hinzu kommt eine Zertifikatspflicht (3G) für alle Nutzer.**

Folgende Grundsätze müssen in und um die Schwimmhalle SPZ zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Besucher, Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Vorgaben "3G" ab 13.09.2021

Für den Zutritt zur Schwimmhalle gilt gemäss BAG eine generelle 3G-Zertifikatspflicht (Einzelpersonen).

Ausgenommen sind:

- Training in fixen Gruppen bis 30 gleichbleibenden Teilnehmern (Therapiegruppen, Aquafit, ...)
- Einzeltraining mit Therapeut (mit Termin)
- Begleitpersonen Kursteilnehmer bei Schwimmkursen (z.B. Eltern bei Baby-Schwimmkursen)

> Gemäss Weisung Bund dürfen Personen ohne 3G-Zertifikat ein Restaurant nicht betreten.

> Für den Zutritt zum Restaurant Centro ist eine Berechtigungskarte erforderlich, die gegen Vorweisen eines gültigen 3G-Zertifikats (Papier oder App) an der Schleuse bezogen werden kann. Das Zertifikat wird mittels Kontroll-App und eindeutiger Identifikation per gültigen Ausweisdokument (ID oder Führerausweis) verifiziert.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Schwimmhalle, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Schwimmen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind die üblichen Abstandsregeln nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Im eigentlichen Schwimmbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

4. Maximale Personenzahl

Pro Person müssen mindestens 4m² Fläche im Schwimmbadbereich zur Verfügung stehen. Die Anzahl Nutzer im Therapiebecken beschränkt sich aufgrund der Abstandsregelung.

5. Maskentragpflicht

Im Schweizer Paraplegiker-Zentrum herrscht Maskentragpflicht. Die Nutzer der Schwimmhalle tragen bis zur Garderobe eine Mund-Nasen-Maske und können diese im Garderobenschrank deponieren. Nach dem Schwimmen ist die Maske bis zum Verlassen des SPZ wieder anzulegen.

Kursleiter, Therapeuten und Schwimmaufsichten, die genügend Abstand zu Besucher und Trainingsgruppe halten, müssen in der Schwimmhalle keine Schutzmaske tragen.



6. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen und desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Schwimmen gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Zusätzliche Spender mit Desinfektionsmitteln sind beim Eingang und beim Zutritt zur Wasserfläche montiert.

7. Schwimmmaterial

Die Nutzung des Schwimmmaterials ist für Kurse und das öffentliche Schwimmen wieder möglich.

8. Zusätzliche Reinigungen

Zusätzlich zu den ordentlichen Reinigungsintervallen werden die Bodenbeläge täglichen Flächendesinfektionen unterzogen und sämtliche Türgriffe und Handläufe regelmässig desinfiziert.

9. Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Kursleiter oder Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Name, Vorname, Kontaktnummer genügen dabei). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Auf Nachfrage ist diese Liste dem Covid-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung zu stellen.

10. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Schwimmaufsichten SPZ und anwesenden Kursleiter haben die Weisungsbefugnis während Ihrer Anwesenheit. Trotzdem sorgen auch die Nutzer und Teilnehmer von Kursen dafür, dass die Vorgaben und Schutzkonzepte in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Räumen eingehalten werden. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

11. Kontakt

Allgemeine Fragen und Eintrittstickets

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Empfang
T +41 41 939 54 54
empfang.spz@paraplegie.ch

Reservationen

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Anlasskoordination
T +41 41 939 56 99
anlasskoordination@paraplegie.ch